

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/091/2025
Datum:	21.07.2025	
Federführung:	Zentrale Verwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	21.08.2025	nicht öffentlich
Rat	25.09.2025	öffentlich

Ganztagsbetreuung Grundschulkinder; hier: Absichtserklärung des Landkreises Leer und der kreisangehörigen Kommunen

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gesetzlich verankert. Dieser Anspruch besteht zunächst für die Kinder der ersten Klassenstufe und wird stufenweise ausgebaut.

Durch die gesetzliche Konstruktion ist es für eine gelingende Umsetzung unerlässlich, dass sich Landkreis und kreisangehörige Kommunen (ähnlich wie im Bereich der Kindertagesstätten) vereinbaren.

Die kreisweite Arbeitsgruppe, die auch die Kita-Vereinbarung vorbereitet hat, ist mit diesem Thema betraut und hat bezüglich der zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglichen grundsätzlichen Festlegungen die als Anlage beigefügte Absichtserklärung (Letter of Intent) erarbeitet. Sie ist noch ohne rechtliche Bindung, bildet aber einerseits die inhaltlichen Grundzüge ab, andererseits die Grundlage für die weiter notwendigen Abstimmungen in dieser Angelegenheit.

Eine detailliertere Festlegung ist derzeit nicht möglich, da angekündigte und notwendige Rahmenbedingungen des Landes noch ausstehen.

Eine Vielzahl von offenen Fragen wird im Fortgang durch die kreisweite Arbeitsgruppe zu behandeln sein. Im Ergebnis wird eine kreisweite Vereinbarung vorbereitet, die in die Gremienbehandlung gelangt.

Die als Anlage beigefügte Absichtserklärung, die in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten und allgemeinen Vertreter im Landkreis Leer vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wird zum Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die erarbeitete Absichtserklärung des Landkreises Leer und der kreisangehörigen Kommunen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder beginnend ab dem Schuljahr 2026.

Anlage: Absichtserklärung